

Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 03.12.2021
Az.: 022.133
Bearbeiter: Katja Scherr

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/150**

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	15.12.2021
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Ausscheiden von Herrn Stadtrat Karl Rapp aus dem Gemeinderat der Stadt Aichtal

Referent:

Sachdarstellung:

Herr Karl Rapp hat mit Schreiben vom 28. September 2021 gemäß § 16 Abs. 1 Ziffer 3 Gemeindeordnung (GemO) sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. Er gehörte dem Gemeinderat seit dem 24. Oktober 1999 an.

Nach § 16 Abs. 1 GemO kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Wichtige Gründe können u.a. persönliche, berufliche und familiäre sein. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat (§ 16 Abs. 2 GemO).

Bei dem auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat gerichteten Antrag beendet die rechtswirksame Entscheidung des Gemeinderats die Zugehörigkeit zu dem Gremium. Die Entscheidung, die ihrer Bedeutung wegen bekanntzugeben ist, wird mit der Bekanntgabe wirksam. Von diesem Zeitpunkt an ist eine Zurücknahme des Antrags oder ein Verzicht auf das Ausscheiden nicht mehr möglich.

Herr Rapp gibt in seinem o.g. Schreiben die über 20-jährige Dauer seiner Mitgliedschaft im Gemeinderat der Stadt Aichtal an. Damit liegt die Voraussetzung für ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat aus wichtigem Grund vor.

Beschlussantrag:

1. Es wird festgestellt, dass bei Herrn Karl Rapp ein wichtiger Grund im Sinne von § 16 Abs. 1 GemO für sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.
2. Dem Antrag von Herrn Karl Rapp auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat wird stattgegeben.

